

Autor: Olk, Julian
Seite: 011
Ressort: Politik
Mediengattung: Tageszeitung

Nummer: 197
Auflage: 45.883 (gedruckt)¹ 120.005 (verkauft)¹
 124.399 (verbreitet)¹
Reichweite: 0,523 (in Mio.)²

¹ IVW 2/2020² AGMA ma 2020 Tageszeitungen

"APP AUF REZEPT"

Fehlende Sicherheit

Ärzte können Gesundheits-Apps verschreiben. Doch IT-Experten haben Sicherheitsmängel festgestellt.

Julian Olk

IT-Sicherheitsexperten haben beim digitalen Gesundheitsprogramm Velibra Sicherheitsmängel festgestellt. Velibra war eine der ersten beiden digitalen Gesundheitsanwendungen, die das zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zugelassen hat. Sie kann damit von Ärzten verschrieben werden, die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt die Kosten. Velibra richtet sich an Patienten mit Angststörungen und will als eine Art "digitaler Psychohelfer" herkömmliche Therapien ergänzen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat den neuartigen Prüfweg für "Gesundheits-Apps auf Rezept" beim BfArM gesetzlich geschaffen. Das Institut begutachtet unter anderem Datenschutz und Datensicherheit. Die IT-Sicherheitsexperten André Zilch und Martin Tschirsich, der im Chaos Computer Club (CCC) aktiv ist, haben aber bei Velibra eine Reihe von Sicherheitslücken festgestellt. Der Betreiber hat die Lücken zwar daraufhin geschlossen, doch werfen die Erkenntnisse ein unrühmliches Licht auf das Prüfverfahren beim BfArM. Die Anwendung wies Nutzer zum Beispiel darauf hin, wenn sie sich mit einer bereits vergebenen E-Mail-Adresse registrieren wollen.

"Ich kann also E-Mail-Adressen von Freunden oder Bekannten ausprobieren

und erkenne dadurch, wer eine digitale Therapie wegen Angststörungen macht", sagte Tschirsich. Problematisch sieht er auch die Passwort-zurücksetzen-Funktion: Der Code zum Zurücksetzen, den Nutzer per E-Mail bekommen, sei 24 Stunden gültig und zu kurz gewesen. Deshalb hätten Unbefugte das Passwort ändern können, indem sie automatisiert verschiedene Codes durchprobierten.

Als Nutzer hätte man sich zudem die Namen und E-Mail-Adressen anderer Nutzer auflisten lassen können, weil eine Komponente der Anwendung bei Abfragen nicht zwischen normalen Nutzern und Administratoren unterschied. Mario Weiss, Geschäftsführer der Gaia AG, die Velibra betreibt, sagte dem Handelsblatt, Velibra sei durch umfangreiche Sicherheitstests gelaufen - inklusive Tests einer US-Sicherheitsfirma, in denen Hacker versuchten, in das System einzudringen. "Alles schien sicher", so Weiss. "Durch die Warnung der deutschen Experten konnten wir mit ihrer Hilfe innerhalb von zwölf Stunden und damit vor dem Launch alle sicherheitsrelevanten Lücken schließen." Zwar hat das BfArM Velibra schon gelistet. Bis ein Arzt sie erstmals verschreibt, wird es noch ein wenig dauern, weil noch technische Details zu klären sind.

Prüfung der Herstellerangaben

Tschirsich und Zilch sehen das Problem beim BfArM. Wer die Zulassung durch

die Behörde beantragt, muss dafür zwar allerhand Kriterien zu Datenschutz und -sicherheit erfüllen. "Doch offensichtlich fehlt noch an der einen oder anderen Stelle die Expertise", findet Tschirsich. "Digitale Gesundheitsanwendungen müssen für Qualität gerade auch im Bereich der Informationssicherheit stehen, wenn sie Teil der regulären Gesundheitsversorgung sein wollen", sagt Zilch. Problematisch sei, dass die Prüfung der Datensicherheit auf Herstellerangaben beruhe und das Institut nicht selbst die Anwendungen teste.

Das BfArM sollte Zugang zu Top-Experten für Datensicherheit bekommen, fordert Gaia-Chef Weiss. Leider bestimmten noch zu oft Juristen das Themenfeld: "Da wird über die falschen Dinge diskutiert. Über Formalien anstatt über echte Datensicherheit." Das Bundesgesundheitsministerium verwies auf Nachfrage auf das BfArM. Das sieht sich nicht in der Verantwortung. Man prüfe die Herstellerangaben - wie vom Gesetzgeber vorgegeben - "auf Plausibilität". "Bei unwahren Angaben muss mit Konsequenzen wie der Streichung aus dem Verzeichnis gerechnet werden." Außerdem hätten sich Hersteller an die europäische Datenschutz-Grundverordnung zu halten. Julian Olk

Wörter: 498

Urheberinformation:

Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG 2020: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Handelsblatt Media Group GmbH & Co. KG ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.